

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 161/2016
Informationsvorlage		
Wohnen, Unterkünfte und anderes	öffentlich	☒
Wermelskirchen, Heike	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	9	31.05.2016
Asylbewerber in Mettmann Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**1. Allgemeines**

Wegen der regelmäßig ansteigenden Flüchtlingszahlen wird nunmehr regelmäßig im Sozialausschuss zum aktuellen Sachstand im Bereich *Flüchtlinge* informiert.

2. Aktuelle Zahlen: Sachstand und Prognose

Anzahl der Bewohner in den Unterkünften Januar 2015 – April 2016 (Asylantragssteller, Geduldete sowie Folgeanträge):

Januar 2015	232 Personen
Februar 2015	251 Personen
März 2015	267 Personen
April 2015	294 Personen
Mai 2015	305 Personen
Juni 2015	314 Personen
Juli 2015	327 Personen
August 2015	409 Personen
September 2015	461 Personen
Oktober 2015	461 Personen
November 2015	460 Personen
Dezember 2015	499 Personen
Januar 2016	490 Personen
Februar 2016	452 Personen
März 2016	450 Personen
April 2016	446 Personen

Es gab in den Monaten Januar 2016 – April 2016 freiwillige Ausreisen, Abschiebungen oder Personen ohne Kenntnisse ihres Aufenthaltes, welche von Amts wegen abgemeldet wurden:

Januar 2016	10 Personen
Februar 2016	9 Personen
März 2016	16 Personen
April 2016	12 Personen

Es kann festgestellt werden, dass seit Anfang 2016 vermehrt freiwillige Ausreisen aus sog. „sicheren Herkunftsländern“ stattgefunden haben.

Jan 16	10		Personen
Feb 16	9		Personen
Mrz 16	16		Personen
Apr 16	15		Personen
Mai 16	1		Person

Darüber hinaus erfolgen von der Bezirksregierung Arnsberg seit Ende Januar 2016 bis voraussichtlich Mitte Mai 2016 keine Zuweisungen an die Stadt Mettmann. Dies hat zum Hintergrund, dass festgestellt wurde, dass größere Städte in Nordrhein-Westfalen nicht ihre Zuweisungsquote erreicht hatten und somit Neuzuweisungen ausschließlich an diese Städte erfolgten. Aktuell werden nur noch an vier Großstädte in NRW Zuweisungen ausgesprochen; alle anderen haben mittlerweile ihre Zuweisungsquote erfüllt.

Die Bezirksregierung Arnsberg teilte auf Nachfrage mit, dass voraussichtlich ab Mitte Mai (spätestens Juni) 2016 deshalb wieder mit Zuweisungen zu rechnen sein wird.

Ausweislich der aktuellen Flüchtlingszahlen errechnet sich nach dem Königssteiner Schlüssel eine Aufnahmepflicht von ca. 170 Personen für die Stadt Mettmann.

Zusätzlich wohnen in den Unterkünften ehem. Asylbewerber, die einen Aufenthalt zuerkannt bekommen aber noch keine Wohnung gefunden haben.

Januar 2015	11 Personen
Februar 2015	12 Personen
März 2015	10 Personen
April 2015	11 Personen
Mai 2015	10 Personen
Juni 2015	9 Personen
Juli 2015	9 Personen
August 2015	12 Personen
September 2015	12 Personen
Oktober 2015	12 Personen
November 2015	23 Personen
Dezember 2015	23 Personen
Januar 2016	28 Personen

Februar 2016	37 Personen
März 2016	40 Personen
April 2016	37 Personen

Da es gerade für Einzelpersonen im Stadtgebiet Mettmann schwierig ist, angemessenen Wohnraum zu finden, werden auch weiterhin (ehemalige) Asylbewerber, welche den Aufenthaltsstatus bereits erhalten haben, in den städtischen Unterkünften leben.

Viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Sozialverbände und natürlich auch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Sachgebietes Unterkünfte versuchen, Hilfestellungen bei der Suche nach angemessenem Wohnraum zu geben, gleichwohl: die Marktlage ist und bleibt schwierig.

Zur Unterbringung von Familien wird weiterhin Sammelwohnraum (= zentraler Unterkunftswohnraum) benötigt, da in der Abteilung die entsprechenden Betreuungs- bzw. Versorgungsressourcen (Hausmeisterdienste) bezüglich vieler auf dem Stadtgebiet verteilter Wohnungen nicht vorhanden sind. Es hat sich gezeigt, dass die Stadt Mettmann Ansprechpartner für jegliche Probleme in Zusammenhang mit dem angemieteten Wohnraum ist, so dass auch nur der geringste Sachmangel Betreuungsbedarf erfordert.

Auch muss in ausreichendem Maße sofort beziehbarer Wohnraum zur Verfügung gehalten werden, da in privat angemietetem Wohnraum nicht immer genau passende Konstellationen verfügbar sind. Passender Wohnraum für 8- oder 10-köpfige Familien ist nicht schnell verfügbar.

Folgeantragssteller

Folgeantragssteller (= Asylbewerber, die bereits einmal einen Asylantrag gestellt haben und damals der Stadt Mettmann zugewiesen worden sind) stellen ihre Anträge bei den Außenstellen des Bundesamtes für Migration und werden von dort aus ohne jegliche Ankündigung weitergeleitet. Die Unterbringung ist für die jeweilige Kommune verpflichtend.

Auch bei Folgeantragsstellern ist es möglich, dass erkrankte Familienangehörige zwecks Familienzusammenführung ausweislich der Zuständigkeiten der Erstzuweisung zusätzlich der Stadt Mettmann zugewiesen werden.

Die Familienzusammenführung anerkannter Kriegsflüchtlinge ist ähnlich gelagert. Auch in diesen Fällen ist mit einem Anstieg der Zuweisungszahlen zu rechnen.

Die Zahl der Familienzusammenführungen ist deshalb schwierig kalkulierbar. Da im Fall der Erteilung eines Aufenthaltstitels für den Haushaltsvorstand nicht sofort eine geeignete Wohnung gefunden werden kann, muss die komplette Familie, die entsprechend noch keinen Aufenthaltstitel hat, im Zuge einer Familienzusammenführung in einer städtischen Unterkunft bzw. einer durch die Stadt angemieteten Wohnung untergebracht werden.

Begleitende Rahmenbedingungen bei der Anmietung von privatem Wohnraum

Die angemieteten Privatwohnungen unterliegen häufig den individuellen Belegungsvorstellungen der Vermieter, die mit der aktuellen Situation von Seiten der Unterkunftsverwaltung nicht mehr überein zu bringen ist (Personenanzahl, Mietfähigkeit).

Um die Mietfähigkeit einzelner Bewohner überprüfen zu können, müssen diese eine Zeit lang beobachtet werden. Dies ist vom zeitlichen Rahmen her nicht mehr möglich, da für nachfolgende Familien Platz geschaffen werden muss.

Dies hat wiederum zur Folge, dass große Familien innerhalb kürzester Zeit in Privatwohnungen umgesetzt werden müssen.

Eine Anmietung von Privatwohnungen ist aufgrund des Arbeitsaufwands (Koordinierung der einzelnen Abteilungen sowie Planung und Abwicklung der Umzüge) extrem zeitaufwendig (Zeitschiene, Verhandlungen, Renovierungen und Umbaumaßnahmen, Vorstellungen der Vermieter, Mietfähigkeit der frisch zugewiesenen Personen) mit einigem einigermaßen hohen Zeitfaktor versehen.

Ein nicht unerhebliches Problem bei der Unterbringung in privat angemieteten Wohnraum ist die Dezentralisierung, die zu erheblichen Wegstrecken und damit zu Betreuungsproblemen führt. Eine Beaufsichtigung und Kontrolle der Gesamtsituation ist damit kaum mehr möglich.

Weiterhin können sprachliche Probleme sowie kulturell unterschiedliche Verhaltensweisen zu Schwierigkeiten im Zusammenleben führen. So wird in vielen Miethäusern z.B. eine regelmäßige Reinigung der Treppenhäuser, eine korrekte Mülltrennung, die Einhaltung von Ruhezeiten etc. erwartet.

Aktuelle Belegungssachstände und Prognose

Gymnastikhalle Laubacher Str. 16 (Turnhalle I):

Die Turnhalle ist frei gezogen, die Bewohner sind auf die Unterkünfte Seibelstr. und Kleberstr. verteilt.

Nach den bisher leistbaren Prognosen muss die Halle jedoch als Reserve vorgehalten werden und kann erst mal nicht dem Schulsport zur Verfügung gestellt werden.

Die KHG Turnhalle (Turnhalle II):

Die Turnhalle ist frei gezogen, die Bewohner sind auf die Unterkünfte Seibelstraße und Kleberstraße verteilt.

Die Halle soll wieder dem Sportunterricht des Konrad-Heresbach-Gymnasiums und dem Vereinssport zur Verfügung gestellt werden. Aktuell wird der Rückbau der verbauten Anlagen vorgenommen.

Ehemaliger Büroraum Seibelstraße:

Die Belegung der Unterkunft Seibelstraße erfolgte seit dem 26.01.2016.

Es sind zunächst die Personen der Laubacher Str. 16 (= die Turnhallen) sukzessive in die neuen Räumlichkeiten eingezogen. Neben den Bewohnern aus der Gymnastikhalle –die am längsten in den Turnhallen untergebracht waren- sowie darauf folgend Bewohner der KHG Turnhalle (= die Haupthalle) mussten jedoch auch einzelne Wohneinheiten in der Kleberstr. und Talstraße frei gezogen werden, da dringend Reserven für neu zugewiesene Familien benötigt werden.

Sicherheitsdienst für die Seibelstraße:

Die räumliche Gesamtsituation (brutto 77 Räume, um die 2.200 qm Gesamtfläche, grundsätzlich 3 Stockwerke), die Anzahl der Bewohner sowie schlussendlich die Installation der Brandmeldeanlage ergaben die Notwendigkeit der Einrichtung eines Sicherheitsdienstes im 24/7 Rhythmus (24 Stunden Anwesenheit an sieben Tagen in der Woche).

Auch wegen der anfallenden Kosten wurden Alternativlösungen beplant:

Nach Rücksprachen mit den technischen Organisationseinheiten sowie der Feuerwehr ergibt sich auch weiterhin, die Notwendigkeit, solange die Brandmeldeanlage im Gebäude in Betrieb ist und NICHT auf die Feuerwehr aufgeschaltet ist, eine Betreuung im 24/7-Betrieb sicherzustellen.

Tagsüber wird nach jetzigen Planungen ein fest zugeordneter Hausmeister (Neueinstellung zum 01.06.2016) die Betreuung sicherstellen, lediglich in der Differenzzeit sowie am Wochenende wird ein Sicherheitsdienst die Zeiten abdecken. Nach den durchgeführten Berechnungen spart diese Variante monatlich 15.000 € an Kosten.

Gleichwohl werden aktuell die technischen und tatsächlichen Rahmenbedingungen geprüft, um möglicherweise die Brandmeldeanlage direkt auf die Feuerwehr aufzuschalten und so erweiterte/geänderte Betriebsbedingungen zu schaffen, die möglicherweise neue Freiräume im Dienstbetrieb eröffnen.

Weitere Planungen zur Gewinnung ergänzenden Wohnraums

Wegen der kaum prognostizierbaren Zugänge ab Sommer werden auch weiterhin Alternativen der Wohnraumgewinnung geplant.

Es sind seitens der zuständigen Organisationseinheiten in der Stadtverwaltung viele Umsetzungsalternativen durchgeprüft worden.

Wie regelmäßig in den vorangegangenen Vorlagen erläutert kann in Mettmann eine Unterbringungssituation in privat angemieteten Wohnungen nicht vollständig umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich zum aktuellen Sachstand berichten.

Unterkunftssituation Obdachlose

Eine Wohnraumerweiterung ist auch im Bereich der obdachlosen Personen (Hammerstr. 33) geplant und auch dringend erforderlich.

Zwischenzeitlich wurde ein Wohnwagen als temporäre Entlastung angeschafft.

Angesichts der sich verschärfenden Unterbringungssituation für Obdachlose wurde die Renovierung eines städtischen Hauses in der städtischen Außenperipherie beschlossen, die ursprünglich bzw. bisher als viel zu teuer und damit nicht wirtschaftlich erachtet wurde.

Etliche bauliche Maßnahmen mussten durchgeführt werden bzw. befinden sich noch in der Abwicklung:

- Schimmelpilzentfernung wurde durchgeführt;
- Ständerwerk zur Abtrennung von Räumen zur maximalen Belegung von Personen begonnen;
- Elektrik muss überarbeitet werden.

Wenn die baulichen Maßnahmen abgeschlossen sein werden, können dort vier bis acht Personen untergebracht werden.

Im Gebäude Hammerstraße ist weiterhin die „Notfalletage“ für evtl. nächtliche Unterbringungen von Folgeantragsstellern vorhanden. Da hier keine Zuweisungen erfolgen, die eine damit verbundene Vorbereitungszeit mit sich bringen, wurde die einzelne Wohnung mit einer Bevorratung von Lebensmitteln, Körperpflegeartikel usw. ausgestattet, um Familien auch dann angemessen unterzubringen (bis zum nächsten Arbeitstag), wenn keinerlei Einkaufsmöglichkeiten mehr bestehen (ist bereits mehrfach vorgekommen).

3. Auslastungssituation der Häuser

Kleberstraße

Die Unterkunft Kleberstr. ist ca. zu zwei Dritteln belegt.

Danziger Straße

In der Danziger Str. 4 -10 (Unterbringung Asylbewerberfamilien sowie obdachlose weibliche Personen bzw. Familien) steht nur noch **eine** Wohnung zu Unterbringungszwecken (Obdachlose / Asylbewerber) zur Verfügung.

Talstraße 24 / 26

Die Unterkunft Talstraße 24/26 ist auf Grund einer vertraglichen Bindung nur für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzbar, die Unterbringung von obdachlosen Personen ist vertraglich ausgeschlossen.

Die Zimmer werden im Wechsel mit Kleberstraße und Seibelstraße dynamisch freigezogen, um Wohnraum für Familien zu schaffen bzw. temporäre Freiräume zu nutzen, um einzelne Zimmer zu renovieren.

Laubacher Str. 16 (Turnhallen)

Siehe oben.

Hammerstraße 33

In der Unterkunft Hammerstraße stehen aktuell ein bis zwei Unterbringungsplätze zur Verfügung.

Seibelstraße 11-13

In der Unterkunft Seibelstraße stehen aktuell rund 40 Unterbringungsplätze zur Verfügung.

4. Ausblick

Aufgrund der Ankündigung seitens der Bezirksregierung Arnsberg werden ab Mitte Mai 2016 (Mitte Juni) erneute Zuweisungen erwartet.

Die Verwaltung wird gehalten sein, die vorhandenen Unterbringungskapazitäten flexibel auszubauen.

Die Vorlage ist mit Datum der Sach-/Kenntnisstände vom 04.05.2016 gefertigt worden.

In der Sitzung wird zu den dann aktuellen Änderungen und Entwicklungen mündlich berichtet werden.